

# Checkliste: Mutterschafts-Urlaub und -Entschädigung

## 1. Anspruchsbedingungen Mutterschafts-Urlaub

- Vor der Niederkunft mindestens 9 Monate AHV-pflichtig
- Vor der Niederkunft mindestens 5 Monate beschäftigt

**Wichtig:** Diese Voraussetzung gilt für Arbeitnehmerinnen und Selbständigerwerbende

## 2. Mutterschaftsurlaub Anmeldung und Entschädigung

- Nach der Niederkunft meldet der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin bei der Ausgleichskasse an
- Die Mutterschaftsentschädigung wird während 14 Wochen ab dem Tag der Geburt bezahlt
- Das Taggeld entspricht 80 % des vor der Geburt erwirtschafteten Durchschnittseinkommens, maximal aber CHF 196.00 pro Tag

## 3. Sozialversicherungs- und Steuer-Pflicht

- Das Auszahlen von Mutterschafts-Taggeldern ist normal steuerpflichtig und normal sozialversicherungspflichtig, mit Ausnahme der Unfallversicherung.

## 4. Krankheit während des Mutterschaftsurlaubs

- Krankheit während dem Mutterschaftsurlaub schiebt das Ende des Mutterschaftsurlaubs nicht auf.

## 5. Ferienkürzung

- Eine Ferienkürzung infolge Mutterschaftsurlaub ist nicht zulässig.

### Tipp:

Bis 8 Wochen nach der Geburt gilt absolutes Arbeitsverbot. Der Mutterschaftsurlaub dauert 14 Wochen und kann von der Arbeitnehmerin um weitere zwei Wochen verlängert werden (ohne Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung).